

## 1. VERWALTUNGSHAUSHALT

### 1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.71820	Zuschüsse an übrige Bereiche (Spenden)	7.792,50 €
HHSt. 60200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	500 €

### 1.2. Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 16000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 5.300 €
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 500 €
HHSt. 40020.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Wertmarken Kom. Versorgungsverw.)	+ 200 €
HHSt. 41018.74013	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe)	+ 55.000 €
HHSt. 61300.60200	Uneinbringliche Forderungen (Statikerkosten)	+ 600 €

## 2. VERMÖGENSHAUSHALT

### 2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

### 2.2. Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 21100.94380	Sanierungsmaßnahmen GS Behringen, Hauptstraße 75	+ 5.000 €
HHSt. 22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, Schulstraße 2	+ 3.500 €
HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	+ 9.500 €
HHSt. 27000.95150	Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12	+ 14.000 €

## Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

### **1. VERWALTUNGSHAUSHALT**

#### **1.1. Außerplanmäßige Ausgaben**

---

<b>HHSt. 00100.71820</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche (Spenden)</b>	<b>7.792,50 €</b>
--------------------------	---	-------------------

---

Nach dem Dauerregen im Mai 2013 wurde ein Spendenkonto für die Betroffenen des Hochwassers bzw. des Hangrutsches in Bad Salzungen eingerichtet. Zur Abwicklung der Spenden wurden zwei neue Haushaltsstellen (00100.17820 - Spenden und 00100.71820 - Zuschüsse an übrige Bereiche (Spenden)) sowie ein Zweckbindungsring (0012 - Spenden für Hochwasserschäden) geschaffen.

Um die eingegangenen Spenden in Höhe von 7.792,50 € noch vor Rechtskraft des Nachtragshaushaltsplanes 2013 an die Betroffenen auszahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.792,50 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 7.792,50 € in der Haushaltsstelle 00100.17820 - Spenden.*

*Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. September 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in Höhe von 7.500 € in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.*

---

<b>HHSt. 60200.56000</b>	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>500 €</b>
--------------------------	-----------------------------------	--------------

---

Für die Wahrnehmung und Durchführung des Bereitschaftsdienstes auf Kreisstraßen des Wartburgkreises sowie der Baustellenkontrollen bei Straßenbaumaßnahmen ist die Ausrüstung der Mitarbeiter mit entsprechender Sicherheits- und Warnkleidung erforderlich.

Da für derartige Ausgaben bisher keine Mittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 03500.67800 - Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten).*

*Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 28. August 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

#### **1.2. Überplanmäßige Ausgaben**

---

<b>HHSt. 16000.50000</b>	<b>Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen</b>	<b>+ 5.300 €</b>
--------------------------	---	------------------

---

Im Juli 2013 trat eine Störung der Klimaanlage im Serverraum der Zentralen Leitstelle Wartburgkreis in Eisenach auf. Durch das Ordnungsamt wurde entschieden, eine nochmalige Reparatur durchzuführen und der entsprechende Auftrag ausgelöst.

Da für diesen Fall weder im Haushalts- noch im Nachtragshaushaltsplan Mittel vorgesehen waren, die Reparatur und die Aufstellung einer Notklimaanlage jedoch bezahlt werden mussten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.300 € in der Haushaltsstelle 16000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. September 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

**HHSt. 21100.65810 Umzugs- und Transportkosten + 500 €**

---

In Vorbereitung der Sanierung der Grundschule Creuzburg musste das Schulgebäude komplett beräumt werden. Die Möbel und Lehrmittel wurden durch eine Transportfirma in verschiedene Objekte in Creuzburg, Mihla und Treffurt umgelagert.

Da darüber hinaus weitere Spezialtransporte von Schultafeln aus Creuzburg nach Treffurt und Gerstungen nach Dippach benötigt wurden, für die jedoch weder im Haushalts- noch im Nachtragshaushaltsplan Mittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 29590.61000 - Veranstaltungen.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. September 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

**HHST. 40020.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Wertmarken Kom. Versorgungsverw.) + 200 €**

---

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde der Haushaltsansatz 2013 mit 200 € veranschlagt. Da Anfang Oktober 2013 diese Mittel bereits bis auf 5,00 € ausgeschöpft waren, jedoch ein weiterer Erstattungsfall vorlag und um eventuell andere Erstattungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 43610.16800 - Erstattung von übrigen Bereichen (Betriebskosten Einzelunterkünfte).*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

**HHSt. 41018.74013 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe) + 55.000 €**

---

Die Fallzahlen bei suchtkranken Hilfeempfängern schwanken jährlich zum Teil erheblich. Aufgrund der Fallzahlensteigerung gegenüber dem Haus-

haltsjahr 2012 (Januar 2012: 25 Fälle; Januar 2013: 28 Fälle) und den bis zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2013 getätigten Zahlungen musste der Haushaltsansatz in o.g. Haushaltsstelle um 55.000 € auf insgesamt 135.000 € erhöht werden.

Da bereits Mitte September 2013 die verfügbaren Mittel in o.g. Haushaltsstelle und dem bestehenden Deckungsring 4128 - Suchtkrankenhilfe ausgeschöpft waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar, um die zu gewährenden Leistungen abzusichern.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 55.000 € in der Haushaltsstelle 41800.17110 - Zuweisung des Landes nach ThürAGSGB XII (Nachzahlung 2010).*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 18. September 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.*

---

<b>HHSt. 61300.60200 Uneinbringliche Forderungen (Statikerkosten)</b>	<b>+</b>	<b>600 €</b>
---	----------	--------------

---

Bei einem vorliegenden Bauantrag muss im Rahmen der Thüringer Bauordnung u.a. der Standsicherheitsnachweis bauaufsichtlich geprüft werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Bauaufsichtsbehörde Sachverständige und sachverständige Stellen heranziehen.

In einem vorliegenden Fall beauftragte die Bauaufsicht des Wartburgkreises zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises einen Prüflingenieur. Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde mit den Prüflingenieuren vereinbart, die entsprechenden Gebührenrechnungen direkt an den Bauherrn zu übergeben. Im vorliegenden Fall wurde die Rechnung jedoch nicht durch den Bauherrn beglichen, sodass der Wartburgkreis die Zahlung zunächst vorab begleichen und anschließend per Bescheid vom Bauherrn zurückfordern musste.

Um die Rechnung in Höhe von 2.114,60 € - bei noch verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 1.606,17 € - begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 61300.26000 - Bußgelder.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 04. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

## **2. VERMÖGENSHAUSHALT**

### **2.1. Außerplanmäßige Ausgaben**

- keine -

## **2.2. Überplanmäßige Ausgaben**

**HHSt. 21100.94380 Sanierungsmaßnahmen GS Behringen, Haupt- + 5.000 €  
straße 75**

---

Für den Brandschutz an der Grundschule Behringen standen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 55.000 € (35.000 € Ansatz und 20.000 € Haushaltsausgabereist) zur Verfügung. Nachdem die Bestandspläne und das Brandschutzkonzept erarbeitet wurden, sollten mit den verbleibenden Mitteln die Brandmelde- sowie die Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) eingebaut werden.

Im Ergebnis der Ausschreibung der RWA war ein Fehlbedarf zu verzeichnen, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 21100.96900 - Kleine Baumaßnahmen.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. August 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

**HHSt. 22500.95130 Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, + 3.500 €  
Schulstraße 2**

---

In der Regelschule Kaltennordheim wurde im Haushaltsjahr 2013 das Brandschutzkonzept im ersten Bauabschnitt (Kellerräume) umgesetzt. Im Ergebnis der Ausschreibungen erhöhten sich die Kosten in den Gewerken, Elektro, Heizung und Sanitär stark. Um dennoch mit den vorhandenen Haushaltsmitteln auszukommen, wurden in den bautechnischen Gewerken substanzschonende Maßnahmen (z.B. Erhalten von abgehängten Decken, Erhalten von Fußbodenbelag usw.) beschlossen.

Mit fortschreitender Bautätigkeit zeigte sich jedoch deutlich, dass die geplanten Leistungen komplett ausgeführt werden müssen. So war es erforderlich z.B. die abgehängten Decken zur Schaffung von Baufreiheit (Verlegen von Versorgungsleitungen) zu demontieren. Eine Wiederverwendung war dabei nicht möglich.

Insgesamt entstanden in den Gewerken Bodenbelagarbeiten, Trockenbauarbeiten und Rohbauarbeiten durch Mengenmehrungen Mehrausgaben, die durch Einsparungen in anderen Gewerken nicht vollständig kompensiert werden konnten, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 21100.96910 - Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.).*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. September 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

Für die Beschulung eines behinderten Kindes sollte kurzfristig das Gymnasium Bad Salzungen Haus II ertüchtigt werden. Zunächst war u.a. die Verbreiterung von vier Klassenzimmertüren erforderlich. Da diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2013 nicht bekannt waren, wurden hierfür keine Mittel vorgesehen.

Nach Fertigstellung der geplanten Umfahrung standen noch Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 9.900 € zur Verfügung. Um jedoch alle notwendigen Aufträge auslösen zu können, wurde darüber hinaus in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 27000.96900 - Kleine Baumaßnahmen sowie durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 27000.96900 - Kleine Baumaßnahmen.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. August 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

Für den Brandschutz an der Förderschule Bad Salzungen standen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 45.000 € (10.000 € Ansatz und 35.000 € Haushaltsausgaberest) zur Verfügung. Nachdem die Bestandspläne und das Brandschutzkonzept erarbeitet wurden, sollte mit den verbleibenden Mitteln der Verbinder als zweiter Rettungsweg für das Obergeschoss ertüchtigt werden.

Um die entsprechenden Aufträge auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 14.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95230 - Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Salzunger Straße 6.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 04. September 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

Krebs  
Landrat